

## NIEDERSCHRIFT

### über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 24.07.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	14:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	15:07 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart  
Landrat

##### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ruth Abmayr

Vertretung für: Herrn Max Behrends

Herr Stefan Baisch

Vertretung für: Frau Margit Werdich-Munk

Frau Franziska Deisenhofer

Vertretung für: Herrn Lothar Kempfle

Herr Maximilian Gump

Herr Peter Hirsch

Herr Roland Kempfle

Frau Cilli Ruf

Herr Dr. Stephan Schwarz

Herr Mathias Abel

Caritasverband für die Region Günzburg und  
Neu-Ulm e. V.

Frau Sarah Bartenschlager  
Diakonisches Werk im evang.-luth. Dekanatsbezirk  
Neu-Ulm

Frau Michaela Berlin  
Kreisjugendring

Frau Dorothea Gimpert  
Kinderschutzbund Günzburg e. V.

Herr Robert Kailbach  
Pro Arbeit gGmbH Günzburg

##### Beratende Mitglieder

Herr Ferdinand Birzele  
Vertreter der kath. Kirche

Herr Artur Geis  
Dipl.-Psychologe, Leiter der Erziehungs-,  
Jugend- und Familienberatung Günzburg



## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Elternbefragung zur Kindertagesbetreuung (Februar 2023)
3. § 80 SGB VIII - Verfahren zur schulsprengelspezifischen Bedarfsplanung der Grundschulkindbetreuung im Landkreis Günzburg
4. 2. Fortschreibung des Familienbildungskonzepts
5. Traumaberatung der KJF in Kooperation mit dem Landkreis Neu-Ulm
6. Unbegleitete minderjährige Ausländer - Situation I/2023
7. Sachstandsbericht Modellprojekt Verfahrenslotse
8. Sonstiges
- 8.1. Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung 14 von 15 Mitglieder anwesend sind, ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

#### **zu 2 Elternbefragung zur Kindertagesbetreuung (Februar 2023)**

---

##### **Sachverhalt:**

Frau Ebermayer stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation die Ergebnisse der Elternbefragung zur Kindertagesbetreuung (Februar 2023) vor.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

##### **Kenntnisnahme:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

---

#### **zu 3 § 80 SGB VIII - Verfahren zur schulsprengelspezifischen Bedarfsplanung der Grundschulkindbetreuung im Landkreis Günzburg**

---

##### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Günzburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Planung und Gewährleistung, dass Einrichtungen, Angebote der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Bedarfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Fachstelle für Jugendhilfe- und Bildungsplanung der Abteilung 5 - Jugend, Familie und Bildung führt seit 2018 jährlich die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung durch. Durch die Fachstelle kommt das Jugendamt so seiner gesetzlichen Aufgabe nach § 80 SGB VIII im Bereich der Kindertagesbetreuung nach.

Im März 2023 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, diese bestehende Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 6 Jahren auf die Bedarfsplanung für die Betreuung der Grundschul Kinder zu erweitern.

Seither hat die Fachstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt die aktuell zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen auf die Situation im Landkreis Günzburg übertragen.

Dabei hat sich gezeigt, dass das Staatliche Schulamt als bisherige Planungsstelle für die Betreuungsangebote unter Schulaufsicht für Grundschul Kinder ein bewährtes und zukunftsfähiges System der Planung etabliert hat. Hier von Seiten der Jugendhilfeplanung Parallelstrukturen aufzubauen erweist sich als ineffektiv.

Um nun dem Beschluss des Bundestages und des Bundesrates zur Erweiterung des § 24 SGB VIII und in diesem Zuge eine Erweiterung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zum Beginn der fünften Klassenstufe gerecht zu werden, soll nun folgendes Verfahren beschlossen werden:

Die Fachstelle für Jugendhilfe- und Bildungsplanung wird gemeinsam mit dem Staatlichen

Schulamt umfassende und grundlegende Informationen zu den Betreuungsangeboten für Eltern der Vorschul- und Grundschulkindern erarbeiten. Somit soll eine Transparenz für die Eltern über Betreuungsangebote sowohl unter schulischer Aufsicht, als auch unter Fachaufsicht der Jugendhilfe gewährleistet werden.

Anders als bisher geplant wird eine jährliche Bedarfsabfrage von Vorschul- und Grundschulkindern (Zeitpunkt der Schuleinschreibung) zum Betreuungsbedarfs durch die Grundschulen des Staatlichen Schulamtes erfolgen. Hier wird das bisherige Abfragesystem des Staatlichen Schulamtes durch rechtliche und fachliche Aspekte der Jugendhilfe ergänzt.

Das Staatliche Schulamt übernimmt, wie es bisher im Rahmen der eigenen Schulentwicklungsplanung des Staatlichen Schulamtes seit Jahren der Fall ist, die Prognose der Schülerzahlen. Hiermit werden die Kommunen entlastet, da nur eine Stelle, das Staatliche Schulamt, die Einwohnermeldedaten im Rahmen der Grundschulkindbetreuung wie bisher abfragt. Es entsteht wie bisher auch eine Fünf-Jahres-Prognose für die Schülerzahlen pro Grundschulsprengel durch das Staatliche Schulamt.

Diese bewährte Prognose des Staatlichen Schulamtes ist die Grundlage für die im März 2023 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen drei Bedarfsquoten. Es werden den Kommunen drei Bedarfsquoten als Planungsgrundlage für Betreuungsplätze vor Ort zur Verfügung gestellt: Die aktuelle Betreuungsquote des letzten Jahres plus einem 20%-Puffer, die jeweils aktuellste Betreuungsquote auf Landesebene sowie die vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales empfohlene Bedarfsquote von 80% bezogen auf den Grundschulsprengel.

Anschließend erhalten die Kommunen gemeinsam vom Staatlichen Schulamt und der Fachstelle für Jugendhilfe- und Bildungsplanung ein Gesprächsangebot, um die Ergebnisse und deren Auswirkungen vor Ort zu erörtern.

Die Bedarfsanerkennung und -umsetzung erfolgt weiterhin durch die Kommunen.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bedarfsplanung in der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt durchzuführen. Das bedeutet, dass die bisherigen bewährten Planungsstrukturen des Staatlichen Schulamtes beibehalten und mit Jugendhilfe relevanten Aspekten durch die Jugendhilfeplanung ergänzt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

## **zu 4      2. Fortschreibung des Familienbildungskonzepts**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ mit Stand vom 27. Mai 2021 Zuwendungen für die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung der Eltern- und Familienbildung sowie für die Umsetzung dieses Konzepts einschließlich der Errichtung von örtlichen Familienstützpunkten.

Der Landkreis nimmt seit dem 1.10.2013 am staatlichen Förderprogramm teil. Dies wurde im Kreisausschuss am 13.03.2013 beschlossen. Die Richtlinie schreibt unter Punkt 4.3 vor: „Regelmäßige Fortschreibung des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung: Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung (Jugendhilfeplanung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, § 80 in Verbindung mit § 16 SGB VIII) und der Familienstützpunkte sind in einem Turnus von **maximal vier Jahren** zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.“

Das Ziel der 2. Fortschreibung war laut Beschlussvorlage vom 16.01.21 die Überprüfung der Handlungsempfehlungen des Familienbildungskonzeptes von 2018. Dabei wurden die bishe-

rigen Handlungsempfehlungen auf den Prüfstand gestellt, Schlussfolgerungen für die Arbeit der Fachkräfte der Familienbildung gezogen, sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung festgesetzt.

#### Rückblick:

Das Fachteam der Familienbildung/Familienstützpunkte der Abteilung Jugend, Familie und Bildung haben die Handlungsempfehlungen der 1. Fortschreibung evaluiert.

Die Fachkräfte haben dabei ein Resümee gezogen, inwiefern die Handlungsempfehlungen von 2018 wie geplant realisiert werden konnten.

Bei den **Handlungsempfehlungen** im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit** wurde die Zielsetzung verfolgt, den Bekanntheitsgrad der Familienbildungsangebote zu erhöhen, um möglichst viele Familien mit den Angeboten erreichen zu können. Bis auf die Aufbereitung von Familienbildungsmaterial in leichter Sprache für bildungsferne Eltern bzw. Erziehungsberechtigte konnten alle Handlungsempfehlungen wie geplant umgesetzt werden. Der Personalmangel im Fachteam war ursächlich dafür, dass diese Zielsetzung (leichte Sprache) nicht realisiert werden konnte. In einem ersten Schritt konnte jedoch erreicht werden, dass Familienbildungsakteure in leichter/bürgernaher Sprache geschult worden sind, um über das entsprechende Know-How zu verfügen, ihre Angebote adressatengerechter gestalten zu können und bildungsferne Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit den geplanten Familienbildungsangeboten anzusprechen. Die neu entwickelte Familienplattform [familie-leben.landkreis-guenzburg.de](https://familie-leben.landkreis-guenzburg.de) <<https://familie-leben.landkreis-guenzburg.de>> sorgt für mehr Transparenz zu Informationen, Angeboten und Anlaufstellen rund um das Familienleben.

Eine Herausforderung bei der Umsetzung der **Handlungsempfehlungen** betreffend **Kooperation, Netzwerkbildung und Nutzung von Synergieeffekten** stellte die Corona Pandemie dar. Daraus resultierend war eine Zusammenarbeit mit familienrelevanten Fachstellen erschwert oder teilweise nicht möglich gewesen.

Trotzdem konnte angestoßen werden, dass - organisiert vom Fachteam Familienbildung/Familienstützpunkte - ein regelmäßiger Expertenaustausch stattfand, um Familienbildungsangebote zielgerichteter aufeinander abzustimmen. Ein weiteres Ergebnis ist, dass familienrelevante Anlaufstellen ihre Sprechstunden vermehrt an den einzelnen Familienstützpunkten anbieten, um Familien einen zentralen Zugang zu Beratungs- und Bildungsangeboten zu verschaffen. Ferner findet eine regelmäßige Überprüfung der Rahmenbedingungen der Familienstützpunkte zusammen mit den jeweiligen Standortkommunen statt, um notwendige Anpassungen mit Blick auf die Angebotsstruktur vor Ort vorzunehmen und um Angebote stetig weiterzuentwickeln. Als in der Regel erste Anlaufstelle für Familien vor Ort konnten die Familienstützpunkte im 1. Fortschreibungszeitraum zahlreiche Kooperationen u.a. mit der Fachstelle Frühe Hilfen (KoKi), den Kindertagesstätten und ortsansässigen möglichen Unterstützungsstrukturen wie z. B. ehrenamtliche Helfer/innen des Freiwilligenzentrum Stellwerks aufbauen. Familienbildungsangebote werden dadurch familienorientierter geplant und aufeinander abgestimmt. Noch ausbaufähig sind die Kooperationen der Stützpunktfachkräfte mit den Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und dem Schulsystem allgemein.

Hinsichtlich der **Handlungsempfehlungen zu konkreten Familienbildungsangeboten** wurden zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen der Elternveranstaltungsreihe „Familie in Fahrt“ (FiF) realisiert, bspw. zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unter Einbeziehung von freien Wirtschaftsbetrieben, zu Erziehungsthemen, Themen von körperlicher und psychische Gesundheit für Familien und Informationsangebote bei Trennung/Scheidung. Aus Mangel an personellen Ressourcen konnte die gewünschte Fachkräfteschulung für das Themenfeld „Traumatisierung“ nicht umgesetzt werden. Die Bildungsangebote für Eltern zu den Themen Bildungswege ihrer Kinder bzw. Pflege von Angehörigen mussten ebenfalls ausbleiben. Diejenigen Handlungsempfehlungen, die im letzten Fortschreibungszeitraum noch nicht realisiert werden konnten, werden im aktuellen Fortschreibungszeitraum weiterverfolgt, sofern sich keine Änderung des Bedarfs ergeben hat.

Im Kontext des Zuzugs von Flüchtlingen aus der Ukraine wurden eine Vielzahl von unterstützenden Angeboten für Familien im Jahr 2022 aufgebaut (siehe Sachstandsbericht im Jugendhilfeausschuss vom 4. Mai 2022).

Für den Fördergeber werden jährliche Auswertungsberichte (statistische Daten zu Beratungen, Familienbildungsangeboten und der Lotsenfunktion der Familienstützpunkte) eingereicht.

### Fortschreibung der Handlungsempfehlungen

Während der Projektlaufzeit ist eine regelmäßige Fortschreibung des kommunalen Familienbildungskonzepts zwingend erforderlich, um die finanzielle Förderung der Landesebene weiterhin zu erhalten.

Die finanzielle Förderung (Stand 2023) beläuft sich derzeit auf ca. 39.540 € pro Jahr, d.h. je Lebendgeborene/r im Landkreis 30 € (Geburtenzahl Jahr 2021: 1.318).

Dem stehen Haushaltsmittel für Aufwendungen in Höhe von hochgerechnet 168.000 € entgegen, die sich aus Personalkostenzuschüssen für kreisangehörige Kommunen (75% der Personalkosten für die Familienstützpunkte - aktuell: 6 Stützpunkte mit 1 x 19,5 h/Wo und 5 x 15 h/Wo) und der Personalkosten für die Fachkräfte (Koordination der Familienstützpunkte sowie Familienbildung) im Landratsamt in Höhe von ca. 156.126 € und Sachkosten in Höhe von 11.500 € zusammensetzen.

### Gegenstand der Förderung:

Um aktuelle Bedarfe und Problemlagen von Familien mit den bestehenden Handlungsempfehlungen abzugleichen wurden Expertengruppen einberufen. Eine Erkenntnis dieser qualitativen Erhebung war gewesen, dass einige der bestehenden Handlungsempfehlungen von Familien zwar qualitativ und quantitativ gut angenommen worden sind, sich jedoch weitere Bedarfe bei der Zielgruppe ergaben.

Auf Grundlage der gesetzlichen Veränderungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG) und auf Grundlage erheblicher gesellschaftlicher Veränderungen im Laufe des Fortschreibungszeitraumes (z. B. Corona, Ukraine Krieg) war es notwendig, die Zielgruppen der Fortschreibung entsprechend anzupassen und auszuweiten. Wichtige Faktoren, die Familien im Landkreis maßgeblich betreffen und eine Anpassung der Fortschreibung notwendig machten, sind im Folgenden ausgeführt.

- Mangelnde Kontakt- und Austauschmöglichkeiten infolge der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona Virus während der Pandemie 2020 bis Anfang 2022
- Erhöhte Belastungssituation der Familien im Landkreis durch veränderte berufliche und schulische Rahmenbedingungen wie z.B. Homeoffice, Homeschooling, Kitaschließungen etc.
- Veränderte wirtschaftliche Herausforderungen durch Corona bedingte Kurzarbeit, Inflation und Preissteigerungen. Damit verbunden sind schwierigere Grundbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Notwendigkeit, dass in manchen Familien nun beide Elternteile voll berufstätig bzw. auch im Schichtbetrieb tätig sein müssen.
- Veränderungen in der Erreichbarkeit der Familien, auch in Zusammenhang mit dem Ausbau digitaler Bildungsangebote infolge der Corona Pandemie
- Zuzug von Familien aus Fluchtsituationen (vor allem aufgrund des Ukraine Krieges) und damit verbundenen erschwerten Grundvoraussetzungen der Vermittlung von Bildungsangeboten wie unterschiedlicher Bildungsstand, mangelnde Sprachkenntnisse, mangelndes Wohnungsangebot etc.
- Stärkung des Inklusionsgedankens infolge der gesetzlichen Veränderungen im Rahmen der SGB VIII Reform und die damit verbundene Notwendigkeit, neue Austauschmöglichkeiten für Familien mit beeinträchtigten Kindern zu schaffen.

## Folgen für die Umsetzung von Familienbildungsangeboten

Der zugrundeliegende Zeitraum der Fortschreibung war gekennzeichnet durch mehrere einschlägige, gesellschaftliche Veränderungen und Krisen. Diese wirkten sich zunehmend auf die Durchführbarkeit von Familienbildungsangeboten aus und stellten sowohl die Fachkräfte der Familienbildung als auch die Familien vor neue Herausforderungen.

Aus fachlicher Sicht war es aus diesem Grund notwendig, neue Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsangeboten zu schaffen und diese in ihrer Qualität und Quantität auszubauen.

In diesem Zusammenhang wurde verstärktes Augenmerk auf den Ausbau digitaler Angebotsmöglichkeiten genommen. Durch die Corona Pandemie zeigten sich negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Günzburg infolge von Isolationsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona Virus. Familien verfügten über weniger Austausch- bzw. Kontaktmöglichkeiten, wodurch eine vermehrte Frustration und eine verringerte Belastbarkeit innerhalb der Familien verursacht wurde. Durch die Schließung von Kindertageseinrichtungen und/oder Schulen sahen sich die Familien vor neuen Herausforderungen. Die soziale Isolation der Familien führte zu einer Veränderung und Weiterentwicklung von bestehenden Angebotssettings bei der Durchführung von Familienbildungsangeboten wie ein Mehrangebot an online und Outdoor-Angeboten.

Zusätzlich verunsichert wurden Familien des Landkreises Günzburg durch die Auswirkungen des Ukraine Krieges. Sowohl länger ansässige Familien als auch die aufgrund der Fluchtproblematik neu zugezogenen Familien setzten einen erweiterten Blickwinkel der Familienbildung im Landkreis Günzburg voraus. Im Zuge einer zunehmenden Durchmischung der Familien betreffend Kultur, Herkunft, Bildungsstand etc. entstand zusätzlich die Notwendigkeit, integrative, interkulturelle und internationale Spielgruppen bzw. Begegnungsmöglichkeiten im Rahmen der Familienbildung zu schaffen.

In den folgenden Handlungsempfehlungen wurden oben genannte gesellschaftliche Veränderungen entsprechend integriert und hervorgehoben, um im Sinne von Diversität im Landkreis entsprechend spezifische Bildungsangebote für Familien zu ermöglichen. Diese neue Ausrichtung soll vor allem Themen wie Migration und Inklusion unter dem Überbegriff der „Diversität“ zusammengefügt werden. In diesem Sinne soll die Fortschreibung dazu dienen bestehende und neue Angebote zielgerichtet an die im Zuge der Diversität auftretenden gesellschaftlichen Veränderungen anpassen zu können. Ein zentraler Baustein in der Umsetzung der Familienbildungsangebote, wie unten aufgeführt, sind die bisher bestehenden 6 Familienstützpunkte.

Grundlegend ist hierbei das KJSG zu berücksichtigen. Die Änderungen im Zuge der SGB VIII Reform geben einen erweiterten Ansatzpunkt für die Fachkräfte vor. Die damit verbundene Themenvielfalt und Komplexität wird im Begriff Diversität transparent und ermöglicht eine Grundlage für künftige Angebotsgestaltungen und -planungen.

Daraus ergaben sich für den kommenden Fortschreibungszeitraum folgende Zielsetzungen bzw. Handlungsempfehlungen:

1. Familienbildungsangebote, an denen alle Familien mit Kindern mit und ohne Behinderung teilnehmen können, führen zum Abbau von Unsicherheiten bzw. Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen.
2. Ein-Eltern-Familien und Familien mit Kindern mit Behinderung finden in vier Jahren Anlaufstellen im Landkreis, die Entlastungsmöglichkeiten vermitteln.
3. Im Zeitraum der nächsten vier Jahre werden insbesondere Familien mit einem berufstätigen Elternteil durch entsprechende Familienbildungsangebote in ihrer Selbsthilfe gestärkt.
4. Für Familien mit einem Migrationshintergrund werden innerhalb von vier Jahren kultursensible Familienbildungsangebote bereitgestellt.
5. Innerhalb des Zeitraums von vier Jahren sind Familienbildungsangebote für (werdende) Familien effektiver und einfacher erreichbar.

Die einzelnen Handlungsempfehlungen sind im Anhang beigefügt. Für die einzelnen Handlungsempfehlungen werden für die künftige Umsetzung messbare Erfolgsindikatoren gemeinsam mit den Netzwerkpartnern erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen wurden in dem Unterausschuss „Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung“ am 26.06.2023 vorberaten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Frau Nölke-Schaufler erläutert mittels einer PowerPoint-Präsentation den Sachverhalt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses angeregt, dass sich die Familienstützpunkte, die der Landkreis ja auch finanziell unterstützt, im Jugendhilfeausschuss einmal präsentieren könnten.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Handlungsempfehlungen der 2. Fortschreibung des vorliegenden Familienbildungskonzepts des Landkreises Günzburg 2023. Die für die Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel werden im jeweiligen Kreishaushalt eingebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

## **zu 5 Traumaberatung der KJF in Kooperation mit dem Landkreis Neu-Ulm**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Traumaberatung der KJF Kinder- und Jugendhilfe Günzburg/Neu-Ulm, inzwischen KJF Soziale Angebote Nordschwaben, bietet in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm seit 2017 vielfältige Hilfen für von traumatischen Fluchterfahrungen betroffene Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien an. Die Förderung des Projekts durch die Aktion Mensch endete im August 2021. Die Landkreise Günzburg und Neu-Ulm, die das Angebot schon innerhalb der Projektzeit sehr unterstützt haben, haben sich bereits für den Zeitraum September bis Dezember 2021 für eine Förderung des Projekts entschieden mit der Maßgabe, das Projekt ab 01.01.2022 weiterzuentwickeln, insbesondere auch im Hinblick auf eine Öffnung der Traumaberatung für alle betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Für die inhaltliche Beschreibung der Traumaberatung wird auf die SV/2021/409 sowie den Jahresbericht 2022 der Traumaberatung in Anlage verwiesen. Für Rückfragen steht die KJF Herr Geis während der Sitzung zur Verfügung.

#### Statistische Angaben:

In der Weiterführung des Angebots für die 2021/2022 und 1. Halbjahr 2023 wurden folgende statistische Angaben fortgeschrieben:

Anzahl der Betreuten 2019:	54 (35 Landkreis Günzburg, 19 Landkreis Neu-Ulm)
Anzahl der Betreuten 2020:	62 (48 Landkreis Günzburg, 14 Landkreis Neu-Ulm)
Anzahl der Betreuten 2021:	93 (60 Landkreis Günzburg, 33 Landkreis Neu-Ulm)
Anzahl der Betreuten 2022:	69 (40 Landkreis Günzburg, 29 Landkreis Neu-Ulm)
Anzahl der Betreuten Stand I/2023:	58 (34 Landkreis Günzburg, 24 Landkreis Neu-Ulm)

Bei der statistischen Einordnung ist zu beachten, dass in den Jahren 2019 bis 2021 (August) 40 Wochenstunden Beratung zur Verfügung standen, von 2021 (September) bis 2023 jedoch nur noch 30 Stunden Wochenstunden möglich waren bzw. sind.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2021 wurde dem Angebot der Traumaberatung der KJF Kinder- und Jugendhilfe Günzburg/Neu-Ulm einstimmig zugestimmt. Der Landkreis Günzburg finanzierte gemeinsam mit dem Landkreis Neu-Ulm das

Projekt ab 01.01.2022 zunächst befristet bis 31.12.2023

Für das Jahr 2022 entfielen auf den Landkreis anteilige Kosten in Höhe von 22.740 €. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 24.100 € (Erhöhung tarifbedingt) eingeplant.

Aus Sicht der Jugendämter beider Landkreise hat sich die Traumaberatung als Beratungsangebot, insbesondere auch mit der konzeptionellen Öffnung für alle Familien, Kinder und Jugendliche, bewährt. Der Landkreis Neu-Ulm wird sich in seiner nächsten Sitzung im Herbst 2023 mit der Weiterführung des Projektes befassen. Dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neu-Ulm wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Traumaberatung weiterzuführen und die anteilige Finanzierung durch beide Landkreise beizubehalten.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Weiterführung mit vorliegendem Konzept zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Haushaltsmittel in die künftigen Kreishaushalte einzubringen und den Vertrag mit der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. und dem Landkreis Neu-Ulm abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja - Stimmen:	13
Nein -Stimmen:	1

---

### **zu 6      Unbegleitete minderjährige Ausländer - Situation I/2023**

---

#### **Sachverhalt:**

Frau Nölke-Schaufler trägt den aktuellen Sachstandsbericht zu Entwicklung der Betreuungssituation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern vor.

Sie teilt mit, dass die Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern - wie im Erwachsenenbereich auch - nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt, allerdings mit eigener Datenbasis. Nach diesem Schlüssel ist der Landkreis derzeit verpflichtet, 34 junge Menschen aufzunehmen und zu versorgen. Augenblicklich sind 26 junge Menschen da, wovon 22 minderjährig sind. Der Schwerpunkt der Herkunftsländer liegt im arabischen Raum.

Für diese jungen Menschen gelten ganz andere Rahmenbedingungen. So ist der Landkreis verpflichtet, eine Altersfeststellung zu machen und auch einen vorläufigen Vormund einzusetzen, um überhaupt rechtswirksam handeln zu können. Dann ist eine tatsächliche Vormundschaft einzurichten. Daneben ist die tägliche Unterbringung, Versorgung und Unterstützung über Jugendhilfeeinrichtungen zu gewährleisten. Insgesamt ist damit ein nicht unerheblicher Aufwand verbunden, die Beschäftigten tragen hier auch ein hohes Maß an Verantwortlichkeit.

Zudem besteht augenblicklich die Situation, dass es im Jugendhilfebereich keine stationären Plätze mehr gibt, das Thema Personalnot ist im stationären Kinder- und Jugendhilfebereich massiv. Dankenswerterweise hilft hier immer wieder Dürrlauingen aus. In diesem Zusammenhang, weil keine stationären Plätze vorhanden waren, hat der Landkreis mittlerweile ein Haus in Burgau angemietet, in dem derzeit junge Menschen mit Genehmigung der Regierung von Schwaben untergebracht und nur ambulant begleitet werden. Für den einen oder anderen jungen Menschen ist das sicherlich akzeptabel, für andere ist es das allerdings nicht. In diesem Zusammenhang fallen auch erhebliche Kosten an, die auf den Landkreis zukommen werden (Sachkosten von ca. 300.000 €), und die nicht im Haushalt veranschlagt sind, weil das Haus erst im April eröffnet wurde.

Problematisch ist es auch, dass mit der steigenden Zahl von jungen Menschen, die nach Deutschland kommen, auch die Basiszahl zunimmt und damit der prozentuale Anteil der jungen Menschen, die der Landkreis zu versorgen hat, wächst. In diesem Zusammenhang hat sich die Verwaltung überlegt, gemeinsam mit der Stadt Augsburg und den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg eine Inobhutnahme-Einrichtung zu gründen oder zu beauftragen. Der Standort dieser Einrichtung wird in Augsburg sein. Der Landkreis wird sich hier mit einem Platzkontingent einkaufen können, weil hier im Raum Günzburg keine betriebswirtschaftlich leistungsfähige Inobhutnahme-Einrichtung aufgebaut werden kann.

**Kenntnisnahme:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**zu 7 Sachstandsbericht Modellprojekt Verfahrenslotse**

---

**Sachverhalt:**

Frau Nölke-Schaufler berichtet mittels einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand zum Modellprojekt Verfahrenslotse. Die Präsentation wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

In diesem Zusammenhang stellt sie Frau Kati Huber vor, die seit 1. Juni die Aufgabe der Verfahrenslotsin übernommen hat.

**Kenntnisnahme:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**zu 8 Sonstiges**

---

---

**zu 8.1 Nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass die für Montag, 16.10.2023 angekündigte Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben werden muss. Neuer Termin ist Mittwoch, 18.10.2023.

**Kenntnisnahme:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

Günzburg, 27.07.2023

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte  
Protokollführung